

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**  
Medizinische Fakultät

**Dritte Änderungssatzung  
zur Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät**

**Vom 26. August 2003**

---

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/99 S. 293) hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig am 20. Mai 2003 die folgende Änderungssatzung zur Promotionsordnung vom 21. Februar 1997 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 21. Februar 1997 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 29. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

**§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Eingangsstudienrichtungen werden um die Fächer Chemie und Biowissenschaften erweitert, so dass Absatz 3 neu lautet:

“(3) Zum Erwerb des Dr. rer. med. wird zugelassen, wer

1. über ein Diplom oder Zeugnis (Staatsexamen oder vergleichbarer Hochschulabschluss) in den Fächern Mathematik, Informatik, Soziologie, Psychologie, Chemie oder Biowissenschaften einer wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland verfügt oder eine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule vorweisen kann. Auf Antrag an die Fakultät kann die Zulassung anderer wissenschaftlicher Qualifikationen geprüft werden.
2. mindestens eine 2-jährige Tätigkeit als Mitglied des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität oder eine Förderung als Doktorandenstipendiat unter der Verantwortung eines Hochschullehrers der Medizinischen

Fakultät der Universität Leipzig nachweisen kann. In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf die Anerkennung von Tätigkeiten an anderen Medizinischen Fakultäten gestellt werden.”

## **§ 7 Dissertation**

Absatz 3 wird wie folgt verändert:

“(3) Die Dissertation ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über die Abfassung in einer anderen als der deutschen Sprache entscheidet auf Antrag die Promotionskommission.”

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig vom 21. Februar 1997 wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 22. Juli 2003 (Az.: 3-7841-11/71-7) genehmigt.

Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 26. August 2003

Professor Dr. Wieland Kiess  
Dekan der Medizinischen Fakultät

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor